



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-686/2014 Aktenzeichen: kü-noe Datum: 20.01.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
Betreff: Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Möllensdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
05.02.2014 Hauptausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Haiko Müller

zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Möllensdorf unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Möllensdorf bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Möllensdorf erhielt der Kamerad Haiko Müller die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Haiko Müller besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Möllensdorf bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:**JA:****NEIN: X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Berlin
Bürgermeisterin